



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 27.10.2011

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 01. November 2011, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift

2. **11-F-35-0001**

Verpachtung städtischer Ackerbauflächen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 25.10.2011

Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden sollten im Sinne eines vorbildlichen kommunalen Handelns Aspekte des Verbraucherschutzes, des Boden-, Umwelt- und Artenschutzes in besonderer Weise berücksichtigt werden. Flächen zur Nahrungsproduktion sind auch für kommende Generationen in einem guten Zustand zu sichern.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

Zum Umgang mit städtischen Ackerbauflächen bitten wir den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden städtische Ackerbauflächen ausschließlich für die Nahrungsproduktion verpachtet?
2. Wenn nicht, wie viele Hektar Ackerbauflächen werden zur Produktion von Energiepflanzen verwendet?
3. Sind die jeweiligen Pachtverträge so gestaltet, dass negative Wirkungen auf die Umwelt unterbleiben und/oder positive Wirkungen auf Natur und Landschaft gefördert werden, im Einzelnen:
 - a) Ist es ausgeschlossen, dass auf städtischen Flächen genmanipulierte Ackerfrüchte angebaut werden?
 - b) Wird auf städtischen Ackerbauflächen nur zertifizierter (reiner) Kompost verwendet und ist es normalerweise ausgeschlossen, dass verunreinigte Dünger wie bspw. Biomasse/Klärschlamm mit Resten von Plastik, Gummi, Metallen und Glas ausgebracht werden?
 - c) Werden auf städtischen Ackerbauflächen genügend Ackerschon- und Blühstreifen sowie Feldraine bereitgestellt?
 - d) Wird bei der Verpachtung von städtischen Ackerbauflächen die Umsetzung von Maßnahmen des Hessischen Agrar-Umweltprogramms HIAP in Abstimmung mit dem Amt für Ländlichen Raum ALR verbindlich gefordert, wie z.B.
 - I. Anlage von Blühstreifen oder Schonflächen
 - II. Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten sowie Winterbegrünung
 - III. Standortangepasste Grünlandextensivierung
 - IV. Mulch oder Direktsaatverfahren

3. **11-F-33-0037**

Integration Im Wald

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.10.2011

Der Ausschuss für Umwelt, Sauberkeit und Energie möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1.) Mit welchen Firmen führt das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten gemeinsame Projekte durch, die auch der Integration von Menschen mit Behinderungen dienen?
- 2.) Welchen Umfang hat diese Zusammenarbeit und welche inhaltliche Ausrichtung haben diese Projekte (Art der Dienstleistung, Schwerpunkte)?
- 3.) Wie wird der Erfolg der Projekte bewertet?
- 4.) Welche Haushaltsmittel wurden in den vergangenen beiden Jahren für diese Projekte zur Verfügung gestellt?

5.) Ist eine Reduzierung oder Ausweitung der Zusammenarbeit geplant?

4. 11-F-08-0057

Überflugverbot für Industriepark Kalle-Albert
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.10.2011

Auf Grund des Gefährdungspotentials auf dem Gelände des Industrieparks Kalle-Albert stellt das Überfliegen des Komplexes für die Landeshauptstadt Wiesbaden im Falle eines Flugzeugunglückes ein hohes Risiko dar.

Der Magistrat wird daher gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Industriepark Kalle-Albert in die Liste der überflugeschützten Flächen (Paragraf 2.5.2) des Militärischen Luftfahrthandbuches aufgenommen wird.

4.1 11-F-03-0082

Risiko durch einen eventuellen Flugzeugabsturz über dem Industriepark -InfraServ Biebrich?
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011

Am 14.01.1997 wurde die Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09.12.1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen veröffentlicht. Diese in Deutschland als Seveso-II-Richtlinie bezeichnete Regelung wird im Wesentlichen durch die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Die Störfallverordnung ist eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung von Störfällen in Industrieunternehmen. Sie soll darüber hinaus auch Vorsorge gegen mögliche Unfälle treffen. Nach Berichten aus der Bevölkerung wird der Industriepark „InfraServ Biebrich“ häufig von Flugzeugen aus Wiesbaden-Erbenheim in geringer Höhe überflogen. Flughöhen zwischen 250 und 600 Metern seien keine Seltenheit. Auf dem Gelände sind Produktionsanlagen untergebracht, die der Störfallverordnung unterliegen. Dabei handelt es sich um Anlagen in denen hoch gefährliche Stoffe gelagert und verarbeitet werden, so z.B. Ethylenoxid, Ammoniak, Methanol usw.. Im Falle eines Flugzeugabsturzes wären die Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt nicht abzusehen.

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt Aufgabe der Luftfahrtbehörden und der Flugsicherungsorganisation. Sie können in Ausübung der Luftaufsicht Verfügungen erlassen. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, in der Umgebung von Flugplätzen dürfen nur im Benehmen mit den für den Immissionsschutz zuständigen Landesbehörden getroffen werden.

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel, ein niedriges Überfliegen des Gebiets des Industrieparks „Infraserv Biebrich“ durch startende und landende Maschinen aus Wiesbaden-Erbenheim dauerhaft zu unterbinden.

4.2 Ortstermin am 04.10.2011 auf der US Airbase Wi-Erbenheim

Ergebnis und Besprechung des weiteren Vorgehens

5. 11-F-03-0083

Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen am Neubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein (A 643)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011

Mit Photovoltaikanlagen, die in Lärmschutzwänden integriert werden, lassen sich die Baukosten der Wände um bis zu 10 Prozent reduzieren. Weil private Betreiber den Bau übernehmen könnten, ist dieser Wandtyp nach Ansicht der Innovationsgemeinschaft Lärmschutz interessant. Zudem erhalten solche Objekte die gleiche Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wie Dachanlagen. Der daraus resultierende Doppelnutzen „Strom statt Lärm“ erhöht überdies die Akzeptanz und das Image von Lärmschutzwänden.

Neueste Technologien in der Photovoltaik nutzen sogar beidseitig das Sonnenlicht und erzielen so über das Jahr einen gleich hohen Energieertrag.

Die zu erwartenden Gewinne könnten sinnvoller Weise zur Kostendeckung einer durchgängigen Lärmschutzwand investiert werden, so dass ein umfassender Lärmschutz, wie von der Stadt gefordert, sichergestellt werden könnte.

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine fachliche Prüfung auf Realisierbarkeit der Ausstattung der Schallschutzwände am Neubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein beidseits der A 643 mit Photovoltaikanlagen zu veranlassen.
2. falls diese zu einem positiven Ergebnis kommt: beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Forderung zu erheben, die für den Lärmschutz erforderlichen Schallschutzwände mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

6. 11-F-03-0084

Bürgersolaranlagen auf Dächern von öffentlichen Gebäuden

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2009 ist das Wiesbadener Bürgersolarprojekt gestartet. Bürgerinnen und Bürger können seitdem Teilhaber an der MSW (Mein Solar Wiesbaden) GmbH & Co. KG werden und sich mit Anteilen an Solarstromanlagen beteiligen. Drei Anlagen mit insgesamt rund 153 Kilowatt Peak Leistung (kWp) sind seitdem ans Netz gegangen. Insgesamt will die Stadt Anlagen mit 690.000 kWp realisieren. Mit den Bürgersolaranlagen werden jährlich rund 455 Tonnen CO₂ eingespart.

Die Nachfrage ist so groß, dass sich nicht alle Interessierten an Bürgersolaranlagen beteiligen können. Vor allem auch, weil in Wiesbaden nicht genügend Dächer von Privatgebäuden vorhanden sind, die über eine für Solaranlagen ausreichende Größe verfügen. Spielraum entstünde, wenn die MSW auch auf Dächern von städtischen Gebäuden Anlagen errichten könnte. Für diese hat allerdings die Wiesbadener ESWE Versorgungs AG Vorrang, die auf

Dächern von bereits mehreren städtischen Gebäuden - größtenteils Schulen - Solaranlagen betreibt.

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Auf welchen weiteren Dächern von öffentlichen Gebäuden und zu welchen Terminen jeweils plant ESWE den Bau von Solaranlagen?
2. Gibt es Dächer auf öffentlichen Gebäuden, für die die ESWE keinen Bedarf hat, so dass sie für Bürgersolaranlagen zur Verfügung stehen?
3. Wenn ja, wie viele und welche sind es?
4. Was wird getan, damit ESWE und MSW bei der Gesamtzielsetzung, möglichst viele Dächer auch von öffentlichen Gebäuden in Wiesbaden mit Anlagen zu bestücken, nicht in Konkurrenz zueinander treten?

7. 11-F-03-0085

Lärmkartierung Schiene/Lärmaktionsplan

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011

Die Lärmkartierung „Schiene“ wurde 2009 abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Lärmkarten ist die Lärmaktionsplanung durchgeführt worden. Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium. Die wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Erarbeitung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um zu einer Lärmreduzierung beizutragen.

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

das Regierungspräsidium zu bitten, dem Umweltausschuss die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung an den Eisenbahnstrecken in Wiesbaden vorzustellen und die daraus erforderlich werdenden Maßnahmen zur Lärmsanierung zu erläutern.

8. 11-F-03-0086

Überwachung von Gefahrgut-Transporten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011

Täglich werden in der Bundesrepublik Tausende von Tonnen an gefährlichen Gütern im Straßen-, Schienen-, Luft-, See- und Binnenschiffverkehr befördert. Schwere Unglücksfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, welches Gefährdungsausmaß vom Transport gefährlicher Güter ausgehen kann.

Seit dem schweren Gefahrgutunfall in Herborn (1987) wurden eingehende Sicherheitsvorschriften erlassen, um Menschen, Tiere, Umwelt und Sachen vor Gefahren, die von Gefahrguttransporten ausgehen können, zu schützen.

Aus diesem Unfall hat die Stadt Konsequenzen gezogen und seiner Zeit im Umweltamt eine Arbeitsgruppe zur Gefahrgutüberwachung eingerichtet.

Auf Bundes-, EU- sowie aus internationaler Ebene bestehen eine Vielzahl von Vorschriften. Aufgrund des technischen Fortschrittes sowie neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse unterliegen die Gefahrgutvorschriften fortwährenden Änderungen.

- Die Gefahrgutverordnungen der einzelnen Verkehrsträger regeln im wesentlichen
- welche Stoffe mit dem betreffenden Verkehrsträger transportiert werden dürfen;
- wie die Verpackung beschaffen und gekennzeichnet sein muss;
- welche Gefahrgüter zusammengepackt werden dürfen;
- wie Gefahrguttransporte zu kennzeichnen sind;
- welche Vermerke in den Beförderungspapieren vorgenommen werden müssen;
- wie das Personal zu schulen ist.

Die Sicherheit von Gefahrguttransporten hängt wesentlich davon ab, inwieweit bereits am Ausgangsort der Transporte die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften überwacht wird. Hierzu sind die verantwortlichen Behörden verpflichtet.

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Trifft es zu, dass im Bereich der Gefahrgutüberwachung eine Vollzeitstelle seit Dezember 2009 nicht besetzt ist?
- Wann ist mit einer Wiederbesetzung dieser Stelle zu rechnen?
- Gibt es im Bereich der Gefahrgutüberwachung evtl. ein Vollzugsdefizit und dadurch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Wiesbadener Bevölkerung?
- Wie verhält es sich mit der Stellenbesetzung Wiesbadens im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten, Stadt- und Landkreisen Hessens?

9. 11-F-33-0039

Klimaschutz in Wiesbaden - Bilanz und Perspektiven
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.10.2011

Das Klimaschutzziel der Stadt Wiesbaden bezieht sich auf den Energieverbrauch. Mit der Formel „Drei mal Zwanzig“ will die Landeshauptstadt Wiesbaden den Klimaschutz voranbringen. Bis zum Jahr 2020 soll der Gesamtenergieverbrauch um 20 Prozent bezogen auf das Jahr 1990 reduziert werden. Gleichzeitig soll der Anteil an erneuerbaren Energien an der verbrauchten Energie auf 20 Prozent steigen. Das Klima-Bündnis der europäischen Städte, in dem Wiesbaden bereits seit 1995 Mitglied ist, hat sich zum Ziel gesetzt, die vom jeweiligen Stadtgebiet ausgehenden Kohlendioxid-Emissionen alle fünf Jahre um 10 Prozent zu reduzieren, d. h. etwa zwei Prozent im Durchschnitt jährlich, um bis zum Jahr 2030 eine Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen aus dem Jahr 1990 erreicht zu haben.

Das Klimaschutzziel der Landeshauptstadt Wiesbaden ist ambitioniert aber notwendig. Um bei diesem aktuellen wie nachhaltigem Thema einen aktuellen Überblick über die bisher erreichten Ziele zu erhalten, möge der Ausschuss beschließen:
Der Magistrat wird gebeten, darzulegen:

1. Wie hoch der Anteil der Erneuerbaren Energien an den verbrauchten Energien in Wiesbaden ist? Welchen Anteil an diesem Wert hat welche Energieform?
2. Wie wird sich dieser Anteil unter Einbeziehung der geplanten Maßnahmen (z. B. Biomassekraftwerk) sowie der derzeit in der Erprobung befindlichen Vorhaben (z.B. Geothermie) schätzungsweise verändern?
3. In welchem Maße der CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Referenzjahr 1990 gesenkt wurde.

4. Welche Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren eingeleitet wurden, um die Klimaschutzziele zu erreichen, und welchen Erfolg diese Maßnahmen erbrachten.
5. Welche Aktivitäten sieht der Magistrat als Möglichkeiten an, um in Wiesbaden verstärkt Klimaschutz zu betreiben?

10. 11-F-33-0040

Vogel des Jahres 2012

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.10.2011

Die Dohle (*Corvus monedula*) ist der kleinste Rabenvogel unserer Breiten. Als sog. Kulturfolger nisten Dohlen als Höhlenbrüter bevorzugt in Schlupfwinkeln hoher Gebäude, z. B. in Kirchtürmen, alten Essen etc. Die Vorkommen der Dohlen sind trotz der hohen Anpassungsfähigkeit an städtische und dörfliche Bedingungen in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Als Gründe hierfür zeichnen vor allem die Taubenvergrämung, die energetische Ertüchtigung von Gebäuden, aber auch die Intensivierung der Landwirtschaft mit ihrem verstärkten Einsatz von Pestiziden verantwortlich. Deshalb wurde die Dohle vom NABU auf die Vorwarnliste gefährdeter Arten gesetzt und zum Vogel des Jahres 2012 gekürt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sieht es schon seit Jahren als ihre grundsätzliche Verpflichtung im Dienste des Naturschutzes an, der Verarmung der Artenvielfalt aktiv entgegen zu wirken. Dies findet beispielsweise in der Vernetzung von Biotopen ihren anschaulichen Ausdruck. Im Fall der Dohlen könnte versucht werden, dies in der Bereitstellung von Nistkästen an geeigneten Orten zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollte beachtet werden, dass sich Dohlen erfahrungsgemäß in der Konkurrenz zu Stadtauben als die durchsetzungsfähigere Art erwiesen haben.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- gestützt auf ornithologische Fachberatung zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, Dohlen in Wiesbaden Nistmöglichkeiten anzubieten,
- an welchen Örtlichkeiten ggf. diese Nistmöglichkeiten eingerichtet werden könnten und
- welcher finanzielle Aufwand dafür ggf. erforderlich wäre.

11. 11-F-33-0033

Sauberes und hundefreundliches Wiesbaden!

Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0442 vom 06.10.2011

ANLAGE

12. 11-F-23-0008

Alleebäume in Wiesbaden

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0044 vom 16.08.2011

ANLAGE

13. 11-F-07-0012

Antrag -Öffentliches Bunt - 09-F-07-0013 vom 28. April.2009

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0068 vom 20.09.2011

ANLAGE

14. 11-F-07-0013

Dietenmühle

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0069 vom 20.09.2011

ANLAGE

15. 11-V-70-0002

DL 27/11-16

Neukonzeption Winterdienst

16. 11-V-61-0008

DL 28/11

Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich "Delkenheimer Kiesgrube" im Ortsbezirk Delkenheim
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

17. 11-V-61-0031

DL 28/11

Bebauungsplan "Dachsberg" im Ortsbezirk Dotzheim, Gemarkung Schierstein;
Satzungsbeschluss

18. 11-V-61-0037

DL 27/11-14

Bebauungsplan "Wohnquartier Rheingaupalais" im Ortsbezirk Schierstein -
Aufstellungsbeschluss -

19. Aktuelles aus dem Magistrat

20. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **11-V-20-0031** **DL 27/11-2, 16/11-3**
Investitionscontrolling 1. Quartal 2011

2. **11-V-36-0011** **DL 27/11-6**
Vorgehen gegen Fluglärm

3. **11-V-36-0004** **DL 27/11-2 NÖ, 10/11-3 NÖ**
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 31.03.2011
hier: Ziffer 2 des Magistratsbeschlusses Nr. 0348 vom 10.05.2011

4. **11-V-36-0013** **DL 28/11**
Einwendung zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main - Teilplan Wiesbaden

5. **11-V-51-0057** **DL 28/11**
Energetische Modernisierung des Nachbarschaftshauses in der Rathausstraße 10, Wiesbaden-Biebrich, mit Förderung aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung soziale Infrastruktur in den Kommunen - Investitionspakt; Programmbereich II

6. **11-V-70-0004** **DL 28/11**

Seite 10 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 01. November 2011

Zweiter Bericht 2009-2010 zum Frauenförderplan 2006-2011 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)

7. 11-V-70-0007

DL 28/11

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2011

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender